

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 04.09.2018 um 18:10 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

**TOP 4. 10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in Bad Vilbel,
Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung, -
änderung im vereinfachten
Verfahren; § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel mit dem Ziel, im Zuge der Realisierung des Wohngebietes die Festsetzungen des Bebauungsplans an die Vorstellungen des Investors/Stadt anzupassen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Geltungsbereich der Änderung ist auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g – (40)